

Teilnahmebedingungen des ENTRÉE Musikwettbewerbs

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen
 - a. über 18 Jahren mit ständigem Wohnsitz in Deutschland (Musiker(innen), Musikgruppen und Bands – im folgenden „Teilnehmer“ genannt).
 - b. Musiker(innen), Musikgruppen und Bands die nicht durch einen Künstlervertrag oder einen sonstigen Vertrag daran gehindert sind Leistungsschutzrechte zu übertragen.
 - c. Musiker(innen), Musikgruppen und Bands die innerhalb der letzten fünf Jahre keine Veröffentlichung hatten.
 - d. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter der ALMASED Wellness GmbH nebst Vertriebsorganisationen und deren Angehörige.
2. Die Teilnehmer stimmen mit ihrer Teilnahme den nachstehenden Teilnahmebedingungen uneingeschränkt zu:
 - a) Der/die Teilnehmer(in) überträgt der ALMASED Wellness GmbH an dem Musikwerk (im Folgenden „Neuinterpretation“) ein nicht-ausschließliches, zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbeschränktes Recht zur beliebig häufigen Nutzung im werblichen Bereich einschließlich des Rechtes zur ausschnittweisen Nutzung. Diese Rechtsübertragung umfasst alle übertragbaren Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte aller Mitwirkenden insbesondere der Musiker, Sänger, Produzenten und Toningenieur.
 - b) ALMASED Wellness GmbH benennt die Teilnehmer und/oder die Mitwirkenden bei Nutzung der eingeräumten Rechte in einem angemessenen Umfang. Dieser Anforderung entspricht ALMASED Wellness GmbH durch die Benennung des Ensembles, der Band oder des Einzelkünstlers im Falle der Veröffentlichung der Neuinterpretation.
 - c) Soweit diese Rechte und Ansprüche übertragbar sind, schließt die Rechteeinräumung ein einfaches Nutzungsrecht für heutige sowie eventuell in der Zukunft durch neue Gesetze erwachsende Rechte und Ansprüche unter den Voraussetzungen des § 32c UrhG ein.
 - d) Die ALMASED Wellness GmbH ist durch die Rechteeinräumung befugt zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt, die Neuinterpretation in jedweder Form zu speichern, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, in jeder Form zu bearbeiten, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, in sonstiger Form zu nutzen und/oder durch Dritte nutzen zu lassen. Ferner ist die ALMASED Wellness GmbH befugt, die ihr eingeräumten Rechte voll oder teilweise auf Dritte zu übertragen und/oder Dritten Nutzungsrechte einzuräumen.
 - e) Die Befugnisse umfassen alle Nutzungen im Rahmen der Werbung, in allen Medien, und jegliche Formen der Presseveröffentlichungen unter Hinweis auf diesen Wettbewerb, unabhängig davon ob sie durch die ALMASED Wellness GmbH erfolgen oder durch beliebige Dritte, insbesondere der Stiftung ENTRÉE.
 - f) Der/die Teilnehmer(in) sichert ausdrücklich zu, berechtigt zu sein, die oben beschriebenen Rechte an der Neuinterpretation übertragen zu können, sei es, weil die von ihm/ihr eingereichte Neuinterpretation ausschließlich unter seiner/ihrer Mitwirkung geschaffen wurde und Dritte weder als Musiker, Komponist, Sänger noch in sonstiger Funktion an der Neuinterpretation mitgewirkt haben, oder weil alle sonstigen Mitwirkenden sie/ihn ermächtigt haben, diese Rechtsübertragung auch in Bezug auf die ihnen zustehenden Rechte auf die ALMASED Wellness GmbH vornehmen zu dürfen.
 - g) Der/die Teilnehmer(in) sichert zu, dass die eingereichte Neuinterpretation frei von Rechten Dritter ist.
 - h) Der/die Teilnehmer(in) versichert, dass sämtliche für die Herstellung des Beitrages benötigten Leistungsschutz- und sonstigen Rechte der an der Erstellung der Tonaufnahmen beteiligten Künstler eingeholt bzw. abgegolten wurden. Der/die Teilnehmer(in) erklären sich ausdrücklich mit der Verwendung/Veröffentlichung seines/ihrer Namens bzw. Alias durch die ALMASED Wellness GmbH und der Stiftung ENTRÉE einverstanden.
3. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Die ALMASED Wellness GmbH behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit vorzeitig zu beenden, zu verlängern oder die Teilnahmezeiträume zu ändern.